Deutscher Bundestag **Drucksache 19/23804**
19. Wahlperiode 29.10.2020

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22938 –

Transfergesellschaften zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit in der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Arbeitsmarkt steht durch die coronabedingte Krise unserer Wirtschaft unter Druck. 640 000 Bürger haben laut Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Corona-Krise ihren Job (https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-07/arbeitsagentur-coronavirus-folgen-arbeitsmarkt-homeoffice-digitalisierung) verloren. Gerade für geringqualifizierte Arbeitskräfte wird sich das ohnehin erhöhte Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, voraussichtlich verschärfen. Die Erfahrung zeigt, dass sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger gestaltet. Um Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, müssen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die sie verhindern, nach Ansicht der Fragesteller geschärft werden.

Es ist generell damit zu rechnen, dass aufgrund des Umbaus der Wirtschaft (Corona-Krise, Klimaneutralität und Digitalisierung) das Matching zwischen Angebot und Nachfrage für freigesetzte Arbeitskräfte immer schwieriger wird. Um eine länger andauernde und sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit und den Bezug von Hartz IV präventiv zu vermeiden, ist es daher nach Ansicht der Fragesteller unabdingbar, arbeitslos gewordene Bürgerinnen und Bürger mit so geringer zeitlicher Verzögerung wie nur möglich für den Arbeitsmarkt von morgen vorzubereiten. Dabei könnten Transfergesellschaften nach § 110 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) eine wichtige Rolle spielen, denn sie verfolgen das Ziel, konkret von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mithilfe von Transfermaßnahmen auf den direkten Übergang in eine Anschlussbeschäftigung vorzubereiten.

Dabei übernimmt die Leitung der Transfergesellschaft i. d. R. ein auf Vermittlung und Transfer spezialisiertes Unternehmen, das entweder selbst Aus- und Weiterbilder beschäftigt oder entsprechende Lehrgänge und Fortbildungen extern einkauft. Das transferanmeldende Unternehmen erklärt sich vor der Entstehung der Gesellschaft dazu bereit, die Hälfte der entstehenden Weiterbildungskosten zu übernehmen. Die Agentur für Arbeit übernimmt dabei die verbleibenden 50 Prozent der Kosten, jedoch höchstens 2 500 Euro je Förderfall. Durch das „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“ sollen bei Unternehmen mit weniger

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. Oktober 2020 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

als 250 Beschäftigten bis zu 75 Prozent der Weiterbildungskosten übernommen werden können.

Die Transfergesellschaften können dadurch eine wichtige Funktion für Qualifizierung und Weiterbildung und für die präventive Vermeidung von Arbeitslosigkeit und SGB-II-Leistungsbezug übernehmen.

Besonders die Corona-Krise stellt vor dem Horizont der notwendigen Umstellung unserer Wirtschaft auf Klimaneutralität und Digitalisierung die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie Transfergesellschaften allerdings vor eine schwierige Aufgabe. Sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Unternehmens von Arbeitslosigkeit bedroht, so trifft es derzeit nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern oft zugleich auch die gesamte Branche. Die Vermittlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in branchenähnliche Berufe, könnte sich dann als sehr schwierig gestalten, das Abrutschen in Hartz IV könnte für viele drohen, wenn die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht greifen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Laut den Analysen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt der „Corona-Effekt“ auf die Arbeitslosigkeit zwischen März und September 2020 bei 614.000 zusätzlichen Arbeitslosen. Jedoch ist hiervon nur ein knappes Viertel (144.000) auf mehr Zugänge aus Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Des Weiteren erklären weniger Abgänge aus Arbeitslosigkeit, weniger Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie sonstige Gründe den Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Im einleitenden Text wird auf § 110 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III; Transfermaßnahmen) verwiesen, aber in den Fragen selbst werden Transfergesellschaften benannt. Transfergesellschaften werden im Rahmen von § 111 SGB III durch die Zahlung von Transferkurzarbeitergeld als Entgeltersatzleistung ermöglicht. In der Regel finden Maßnahmen nach § 110 SGB III im Vorfeld einer Leistungsgewährung nach § 111 SGB III statt. Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse aus der Förderstatistik der BA beziehen sich im Allgemeinen (Ausnahme: Antwort zu Frage 32) auf § 110 SGB III, die Ergebnisse aus der Leistungsstatik SGB III zu Transferkurzarbeitergeld auf § 111 SGB III. An manchen Stellen in dieser Kleinen Anfrage ist eine Auswertung aus beiden Quellen möglich. Es werden dann im Antwortbeitrag Daten aus beiden Statistiken berichtet, die aber unterschiedliche Bezüge haben.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Unternehmen, die eine Transfergesellschaft nach einer Insolvenz gründen, an allen Unternehmen, die Insolvenz anmelden (bitte den Anteil für folgende Gruppen ausgeben: Unternehmen mit bis zu 49 Arbeitnehmern, Unternehmen mit 50 bis zu 249 Arbeitnehmern, Unternehmen mit 250 bis 499 Arbeitnehmern, Unternehmen mit 500 und mehr Arbeitnehmern)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wichtigsten Gründe, weshalb es bei einer Insolvenz nicht zu Gründungen von Transfergesellschaften kommt?

Auch im Falle einer Insolvenz können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine Transfergesellschaft überführt werden und Transferkurzarbeitergeld beziehen. Der hierfür notwendige Eigenanteil des personalabgebenden Betriebs muss aus der Insolvenzmasse bereitgestellt werden. Wenn keine ausreichende

Insolvenzmasse vorhanden ist, kommt die Überführung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine Transfergesellschaft nicht in Betracht. Zudem kann es Konstellationen geben, in denen eine Belastung der Insolvenzmasse mit den Kosten einer Transfergesellschaft nicht gerechtfertigt wäre.

3. Wie viele Transfergesellschaften wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesagentur für Arbeit seit 2014 gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Auswertungen der Förderstatistik der BA wurden im Jahr 2019 rund 460 begonnene Transfermaßnahmen gezählt. Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA werden für das Jahr 2019 durchschnittlich rund 440 Betriebe mit Transferkurzarbeit ausgewiesen.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1 und 4 im Anhang zu entnehmen.

4. Wie viele Personen wurden seit 2014 nach Kenntnis der Bundesregierung in Transfergesellschaften insgesamt gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Auswertungen der Förderstatistik der BA wurden im Jahr 2019 rund 25.500 (vorgesehene) Teilnehmerinnen und Teilnehmer der begonnenen Transfermaßnahmen gezählt. Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA werden für das Jahr 2019 durchschnittlich rund 8.500 Personen in Transferkurzarbeit ausgewiesen.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1 und 4 im Anhang zu entnehmen.

5. Wie lange bestehen Transfergesellschaften (bitte nach den Anteilen der Dauer in Monaten aufschlüsseln)?

Nach Auswertungen der Förderstatistik der BA betrug die vorgesehene Dauer der im Jahr 2019 begonnenen Transfermaßnahmen durchschnittlich rund neun Monate. Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA zeigt sich bei einer Differenzierung der Betriebe mit Transferkurzarbeit nach bisheriger Dauer, dass beinahe zwei Drittel der Betriebe in die Dauerkategorien über sechs Monate fallen.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1 und 5 im Anhang zu entnehmen.

6. Welche Ausgaben waren für die Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Transfergesellschaften seit 2014 verbunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln, bitte die wichtigsten Leistungen angeben, die damit vergütet wurden)?

Nach Angaben der BA wurden im Jahr 2019 Ausgaben für Transfermaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 4,5 Millionen Euro getätigt. Für das Transferkurzarbeitergeld fielen im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von rund 134 Mio. Euro an.

Leistung Ausgaben in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Stand 30.09.
Transfer-Kurzarbeitergeld	236.041	196.460	177.924	171.203	144.937	133.561	132.184
Transfermaßnahmen	7.088	7.042	5.828	5.361	3.241	4.498	4.426

Bundesagentur für Arbeit Datenstand 07.10.2020

Weitere Auswertungen der Förderstatistik der BA zu Zuschüssen für Transfermaßnahmen (Profiling, Transferberatung, Transfermappen und Qualifizierung) sind den Tabellen 2 und 3 im Anhang zu entnehmen. Aufgrund einer anderen Abgrenzung der Ausgaben nach dem Monat der Entscheidung/Bewilligung können sich leicht abweichende Werte ergeben.

7. Welche Ausgaben in Höhe und im Anteil an den Gesamtkosten der Transfergesellschaften trägt die Bundesagentur für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt pro Arbeitnehmer?

Nach Auswertungen der Förderstatistik der BA beliefen sich im Jahr 2019 die Zuschüsse für Transfermaßnahmen (Profiling, Transferberatung, Transfermappen und Qualifizierung) je Teilnehmer auf durchschnittlich rund 374 Euro.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 2 und 3 im Anhang zu entnehmen.

8. Welche Ausgaben in Höhe und im Anteil an den Gesamtkosten der Transfergesellschaften tragen nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitgeber im Durchschnitt pro Arbeitnehmer?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Neben der rechtlichen Normierung des Förderungsumfangs durch die BA bei Transfermaßnahmen in § 110 SGB III (Förderung von 50 Prozent der aufzuwendenden Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2.500 Euro je geförderter Person) und bei Qualifizierungsmaßnahmen in § 111a SGB III (Übernahme von grundsätzlich 50 Prozent der Lehrgangskosten) liegen der BA hierzu keine Daten vor.

9. Wie viele Weiterbildungsanbieter bzw. Träger sind im Tätigkeitsfeld der Transfergesellschaften aktiv?

10. Wie viele Transfergesellschaften beschäftigen nach Kenntnis der Bundesregierung Weiterbildungsträger der Gewerkschaften?

11. Wie viele Transfergesellschaften beschäftigen nach Kenntnis der Bundesregierung Weiterbildungsträger der Arbeitgeberverbände?

12. Wie viele Transfergesellschaften beschäftigen nach Kenntnis der Bundesregierung Weiterbildungsträger, die weder Gewerkschaften noch Wirtschaftsverbänden zuzuordnen sind?

13. In wie vielen Fällen seit 2014 übernahmen Betriebsräte von Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung eine leitende Funktion in der für ihr Unternehmen gegründeten Transfergesellschaft?

Die Fragen 9 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt, wenn Betriebsräte anschließend eine leitende Funktion in der für ihr Unternehmen gegründeten Transfergesellschaft übernehmen?

Die Entscheidung über den Einsatz von Transferleistungen, wie z. B. das Transferkurzarbeitergeld und die Einrichtung einer Transfergesellschaft obliegt nach

vorheriger Beratung durch die Agentur für Arbeit nicht einem einzelnen Betriebsratsmitglied, sondern den Betriebsparteien, Arbeitgeber und Betriebsrat, im Rahmen der Verhandlungen über einen Interessenausgleich bzw. Sozialplan.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Durchschnittsgehältern von leitendem Personal der Transfergesellschaften?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Wie hoch ist die Anzahl von Beschäftigten pro Transfergesellschaft nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 (bitte nach Jahren und zudem das jährliche Minimum bzw. Maximum sowie die durchschnittliche Beschäftigungszahl angeben)?

Nach Auswertungen der Förderstatistik der BA gab es im Jahr 2019 durchschnittlich rund 55 (vorgesehene) Teilnehmerinnen und Teilnehmer je begonnener Transfermaßnahme. Das ist der höchste Wert im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019, der geringste Wert wird für das Jahr 2018 mit ca. 41 ausgewiesen.

Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA gab es im Jahr 2019 durchschnittlich rund 19 Personen in Transferkurzarbeit je Betrieb mit Transferkurzarbeit. Das ist der geringste Wert im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2019, der höchste Wert wird für das Jahr 2014 mit ca. 27 ausgewiesen.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1 und 6 im Anhang zu entnehmen.

17. Wie hoch ist das durchschnittliche Alter und wie die Altersverteilung der Beschäftigten in Transfergesellschaften nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte Verlauf seit 2014 für die Altersstufen unter 25 Jahre, 25 Jahre bis 45 Jahre, 45 Jahre bis 55 Jahre, 55 Jahre und älter angeben)?

Nach Auswertungen der Leistungsstatik SGB III der BA können personenbezogene Angaben – wie das Alter – nur für einen Teil der Transferkurzarbeitenden berichtet werden, da unvollständige oder unplausible Angaben ausgeschlossen werden. Ebenso werden Fälle aus dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau ausgeschlossen, weil diese Betriebe von der Erhebung individueller Informationen zur Kurzarbeit befreit sind.

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es ca. 7.500 Personen in Transferkurzarbeit für die vollständige und plausible Angaben vorlagen und die nicht dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau angehörten. Von diesen Personen waren rund 80 in der Altersgruppe „unter 25 Jahre“, rund 1.800 in der Altersgruppe „25 bis unter 45 Jahre“, rund 2.100 in der Altersgruppe „45 bis unter 55 Jahre“ und rund 3.600 in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“. Ein durchschnittliches Alter kann anhand dieser klassierten Daten nicht ermittelt werden.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 7 im Anhang zu entnehmen.

18. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Beschäftigten nach Bildungsabschlüssen in Transfergesellschaften (bitte Verlauf für die Jahre seit 2014 aufschlüsseln nach: Kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur, Berufsabschluss, Hochschulabschluss)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Welcher Anteil der in Transfergesellschaften Beschäftigten erhält nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich eine Abfindung, und in welcher durchschnittlichen Höhe?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Diese Daten sind nur Teil des Sozialplans/Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und werden nicht von der BA erhoben.

20. Von welchem Anteil der Transfergesellschaften und um welchen durchschnittlichen Prozentsatz wird das Transferkurzarbeitergeld von den Transfergesellschaften nach Kenntnis der Bundesregierung aufgestockt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Diese Daten sind nur Teil des Sozialplans/Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und werden nicht von der BA erhoben.

21. Welche Vorgaben macht die Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Betreuungsquote bei den Transfergesellschaften, und wie hoch ist diese nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach der Trägerschaft der Transfergesellschaft – Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, weitere Träger – differenzieren)?

Die BA gibt keine explizite Betreuungsquote vor. Für den Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld nach § 111 SGB III sind klare Vorgaben an die Einrichtung einer Transfergesellschaft definiert. Demnach sind die betrieblichen Voraussetzungen für die Gewährung von Transferkurzarbeitergeld u. a. nur dann erfüllt, wenn die Organisation und Mittelausstattung der betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit den angestrebten Integrationserfolg erwarten lassen und ein System zur Sicherung der Qualität angewendet wird. Wird die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit von einem Dritten durchgeführt, tritt an die Stelle der Voraussetzung zur Qualitätssicherung die Trägerzulassung nach § 178 SGB III. Für die Zulassung als Träger muss dieser u. a. die erforderliche Leistungsfähigkeit besitzen (§ 178 Nummer 1 SGB III).

22. Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer bis zur Vermittlung von Beschäftigten der Transfergesellschaften in eine ungeförderte Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber (bitte zusätzlich zum Durchschnitt die Verteilung der Vermittlungsdauer unter Angabe des Anteils nach ein, zwei, drei, vier usw. Monaten angeben)?

23. Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer bis zur Vermittlung von vergleichbaren Personen, die unter vergleichbaren Umständen von einer Entlassung betroffen waren und statt von einer Transfergesellschaft durch die Bundesagentur für Arbeit vermittelt wurden?

24. Wie hoch ist die durchschnittliche Vermittlungsquote von Transfergesellschaften, und welche Transfergesellschaften waren nach Kenntnis der Bundesregierung besonders erfolgreich, und lassen sich hier nach Branchen bzw. Trägerschaft Aussagen treffen?

25. Wie hoch ist im Vergleich dazu die durchschnittliche Vermittlungsquote der Bundesagentur für Arbeit für vergleichbare Personen, die unter vergleichbaren Umständen von einer Entlassung betroffen waren?

Die Fragen 22 bis 25 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

26. Welcher Anteil und welche Anzahl der in Transfergesellschaften Beschäftigten wird nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Beschäftigungsende in der Transfergesellschaft arbeitslos (bitte für die Jahre seit 2014 aufschlüsseln)?

Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA können Aussagen zum Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit getroffen werden. Die Auswertungen sind eingegrenzt auf Personen, für die vollständige plausible Angaben vorliegen und die nicht dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau angehörten. Im Jahr 2019 wurden, bezogen auf diesen Personenkreis, rund 11.300 Abgänge gezählt. Bei ca. 4.000 dieser Fälle bzw. 35 Prozent lag im Folgemonat des Abgangs aus Transferkurzarbeit Arbeitslosigkeit vor.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 8 und 9 im Anhang zu entnehmen.

27. Welcher Anteil und welche Anzahl der in Transfergesellschaften Beschäftigten ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein halbes Jahr nach dem Beschäftigungsende in der Transfergesellschaft arbeitslos (bitte für die Jahre seit 2014 aufschlüsseln)?

Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA können Aussagen zum Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit getroffen werden. Die Auswertungen sind eingegrenzt auf Personen, für die vollständige plausible Angaben vorliegen und die nicht dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau angehörten. Im Jahr 2018 wurden, bezogen auf diesen Personenkreis, rund 13.900 Abgänge gezählt. Bei ca. 3.800 bzw. 27 Prozent dieser Fälle lag sechs Monate nach Abgang aus Transferkurzarbeit Arbeitslosigkeit vor. Die Daten für das Jahr 2019 sind noch nicht vollständig.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 8 und 9 im Anhang zu entnehmen.

28. Welcher Anteil und welche Anzahl der in Transfergesellschaften Beschäftigten ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Jahr nach dem Beschäftigungsende in der Transfergesellschaft arbeitslos und nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen (bitte für die Jahre seit 2014 aufschlüsseln)?

    a) Wie lange ist die durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II?

    b) Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die aufstocken?

    c) Wie hoch ist der Anteil derjenigen die ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre oder länger langzeitarbeitslos sind?

Die Fragen 28 bis 28c werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA können Aussagen zum Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit getroffen werden. Die Auswertungen sind eingegrenzt auf Personen, für

die vollständige plausible Angaben vorliegen und die nicht dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau angehörten.

Im Jahr 2018 wurden, bezogen auf diesen Personenkreis, rund 13.900 Abgänge gezählt. Bei ca. 3.300 bzw. 24 Prozent dieser Fälle lag zwölf Monate nach Abgang aus Transferkurzarbeit Arbeitslosigkeit vor.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 8 und 9 im Anhang zu entnehmen.

Die Daten für das Jahr 2019 sind noch nicht vollständig. Die weiteren Fragen können nicht mit Mitteln dieses Auswertungsmodells der Statistik der BA beantwortet werden.

29. Wie hoch ist der Anteil von vergleichbaren Personen, die unter vergleichbaren Umständen von einer Entlassung betroffen waren und nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen waren?

30. Welcher Anteil der Beschäftigten von Transfergesellschaften macht nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar im Anschluss an ihre Beschäftigung in der Transfergesellschaft durch die Bundesagentur für Arbeit unterstützte Fortbildungen?

Die Fragen 29 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

31. Wie verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl erfolgreicher Vermittlungen in eine ungeförderte Beschäftigung aus einer Transfergesellschaft heraus anhand der unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen (bitte nach Jahren seit 2014 aufschlüsseln)?

Nach Auswertungen der Leistungsstatistik SGB III der BA können Aussagen zum Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit getroffen werden. Die Auswertungen sind eingegrenzt auf Personen, für die vollständige plausible Angaben vorliegen und die nicht dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau angehörten.

Im Jahr 2019 wurden bezogen auf diesen Personenkreis rund 11.300 Abgänge gezählt. Bei ca. 6.400 dieser Fälle konnte im Folgemonat des Abgangs aus Transferkurzarbeit eine (sozialversicherungspflichtige oder geringfügige) Beschäftigung in einem Wirtschaftsabschnitt nachgewiesen werden, darunter ungefähr 2.900 im Verarbeitenden Gewerbe. Inwieweit es sich dabei um ungeförderte Beschäftigungen handelt, kann mit Mitteln dieses Auswertungsmodells nicht beantwortet werden.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 10 bis 12 im Anhang zu entnehmen.

32. Welche Arten an Weiterbildungsmaßnahmen durchlaufen die Beschäftigten in Transfergesellschaften nach Kenntnis der Bundesregierung?

    Wie groß ist jeweils der Anteil der Maßnahmen, die auf einen Schulabschluss oder einen Ausbildungsabschluss abzielen (bitte Angaben zu den Branchen; bitte genauere Angaben zum Abschluss und zu der Art der erworbenen Zertifikate)?

Auf Basis der Leistungsstatistik SGB III der BA kann nur ausgewertet werden, in wie vielen Fällen Personen nach Abgang aus Transferkurzarbeit an einer Wieterbildungsmaßnahme teilgenommen haben (ohne weitere Differenzie-

rung). Auch diese Auswertungen sind eingegrenzt auf Personen, für die plausible Angaben vorliegen und die in der Transferkurzarbeit nicht dem Wirtschaftszweig Steinkohlebergbau angehörten.

Im Jahr 2019 wurden, bezogen auf diesen Personenkreis, rund 200 Abgänge in Verbindung mit der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gezählt.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 13 im Anhang zu entnehmen.

Nach Auswertungen der Förderstatistik der BA gab es im Jahr 2019 rund 800 Eintritte von Teilnehmenden in Förderungen nach § 111a SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Transferkurzarbeitergeld). Davon entfielen ungefähr 300 auf das Verarbeitende Gewerbe und knapp 700 auf die Maßnahmekategorie „berufsbezogene übergreifende Weiterbildung“.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 14 im Anhang zu entnehmen.

Wegen der Mehrdimensionalität der Tabelle in Verbindung mit den vielen (aufgrund von Anonymisierungsvorgaben) freigelassenen Datenfeldern wird auf eine Anteilsbildung verzichtet.

33. Von welchen Vermittlungshemmnissen sind Beschäftigte in Transfergesellschaften nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

    Weshalb sind Transfergesellschaften besonders geeignet, diesen Vermittlungshemmnissen zu begegnen?

Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Transfergesellschaften sind eher älter und weisen häufig eine lange Betriebszugehörigkeit auf.

In Transfergesellschaften besteht insbesondere eine Herausforderung für alle Beteiligten darin, die Grundlagen für den notwendigen beruflichen Veränderungsprozess und eine realistische Einschätzung der Marktchancen zu schaffen. Die berufliche Standortbestimmung in der Transfergesellschaft geht nicht selten mit der Erkenntnis einher, dass Qualifikationen aufgefrischt oder erweitert werden müssen. Die hierfür erforderliche individuelle Vorbereitung und Begleitung können Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Status von Beschäftigten einer Transfergesellschaft oftmals besser annehmen als in der Arbeitslosigkeit. Der Rahmen der Transfergesellschaft bietet vorübergehend ein gesichertes Umfeld. Die mit der Transfergesellschaft gewonnene Zeit kann zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen genutzt werden.

34. Welche Kompetenzen und Zertifikate müssen Träger von Transfergesellschaften nachweisen, und wie und anhand welcher Kriterien werden diese von der Bundesagentur für Arbeit überprüft?

Träger von Transfergesellschaften benötigen eine Zulassung nach § 178 SGB III i. V. m. §§ 2, 5 Absatz 1 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung durch eine sog. fachkundige Stelle. Die Trägerzulassung ist auf längstens fünf Jahre befristet und kann anschließend erneut beantragt werden. Während der fünfjährigen Zulassung erfolgt eine jährliche Überprüfung durch die fachkundige Stelle, ob das vom Träger verwendete Qualitätsmanagementsystem auch wirksam in der Praxis angewendet wird. Die genaue Festlegung des Umfanges und der damit verbundenen Kosten der jährlichen Überprüfung obliegen der jeweiligen fachkundigen Stelle. Sinn und Zweck der Zulassungspflicht und der jährlichen Überprüfung ist die Sicherung von Qualitätsstandards im Bereich der Arbeitsförderung und die Gewährleistung einer effektiven Verwendung von öffentlichen Mitteln.

35. Wird die Effektivität der Weiterbildungsprogramme von Transfergesellschaften einer kausalanalytischen Evaluation unterworfen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) evaluiert aktuell die Wirkung von Transfergesellschaften und strebt dabei grundsätzlich ein kausalanalytisches Design an. Die Daten erlauben nur die Identifikation der allgemeinen Teilnahme einer Person an einer Transfergesellschaft. Es liegen jedoch keine für die Analysen verwertbaren Informationen zur Ausgestaltung der jeweils besuchten Transfergesellschaft vor. Daher kann im Rahmen des Forschungsdesigns nicht entschieden werden, ob etwaige Effekte den Weiterbildungsmaßnahmen, den Vermittlungsbemühungen oder anderen Faktoren im Rahmen einer Transfergesellschaft zuzuordnen sind. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Der aktuelle Arbeitsstand lässt noch keine Aussage zu den Wirkungen von Transfergesellschaften zu.

36. Wird bei dieser Evaluation insbesondere ein Vergleich mit der Effektivität der Weiterbildungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit angestellt?

Bei der aktuellen Evaluation des IAB zur Wirkung von Transfergesellschaften erfolgt kein Vergleich mit anderen Weiterbildungsprogrammen der BA. Dies liegt einerseits daran, dass das Projekt nicht die Effekte der Weiterbildung im Rahmen einer Transfergesellschaft untersuchen kann, sondern nur die Wirkung der Teilnahme an einer Transfergesellschaft selbst (siehe Antwort zu Frage 35). Auf der anderen Seite zielt das Projekt grundlegender zunächst auf einen Vergleich mit Beschäftigten, die einem ähnlichen ökonomischen Schock ausgesetzt waren, um zunächst grundsätzlich die Wirkung von Transfergesellschaften zu bestimmen. Die Frage, ob diese Beschäftigten an anderen Maßnahmen der BA teilgenommen haben, wird dabei nicht untersucht.

37. Falls die Weiterbildungsprogramme nicht auf diese Weise evaluiert werden und kein Vergleich zu der Effektivität der Weiterbildungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit angestellt wird, wie begründet das die Bundesregierung?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 35 und 36 verwiesen.

38. Gibt es kausalanalytisch fundierte Schätzungen darüber, wie hoch im Durchschnitt die Vermittlungskosten für die Bundesagentur für Arbeit pro Fall gewesen wären, hätte sie sich an Stelle von Transfergesellschaften um die Vermittlung bemüht, und wenn ja, wie fallen diese aus?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Transfergesellschaft als arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit in der Corona-Krise?

Die Einrichtung von Transfergesellschaften ist nach Auffassung der Bundesregierung ein sinnvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument, um den Eintritt von Arbeitslosigkeit von Beschäftigten zu vermeiden, deren Arbeitsplätze infolge betrieblicher Umstrukturierungen wegfallen. Aufgabe der Transfergesellschaften ist es, die Betroffenen bei der Suche nach einer Anschlussbeschäfti-

gung auch durch Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen. Grundlage für die Einrichtung einer Transfergesellschaft ist eine Vereinbarung der Betriebsparteien über einen Sozialplan bzw. Interessenausgleich nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes zur Abmilderung der Auswirkungen von Betriebsänderungen auf die betroffenen Beschäftigten. Transferleistungen nach dem SGB III (Transfermaßnahmen, Transferkurzarbeitergeld, Finanzierung von Qualifizierungen in der Transfergesellschaft) setzen Anreize Sozialpläne entsprechend auszugestalten.

40. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Gründung von Transfergesellschaften im Falle eines Anstiegs an Insolvenzanmeldungen im Zuge der Corona-Krise zu fördern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant keine entsprechenden Maßnahmen. Die BA beteiligt sich mit den Transferleistungen nach dem SGB III bereits in einem großen Umfang an den Kosten der Durchführung von Transfergesellschaften. Das Transferkurzarbeitergeld wird als Entgeltersatzleistung für den Lebensunterhalt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für bis zu 12 Monate gezahlt. Mit dem im Mai 2020 in Kraft getretenen, sogenannten Arbeit-von-morgen-Gesetz hat die Bundesregierung erst kürzlich die Möglichkeiten für die Förderung von Weiterbildungen in einer Transfergesellschaft deutlich ausgeweitet. Die Förderung kann nun unabhängig von Alter und dem Vorhandensein eines Berufsabschlusses erfolgen. Die Beteiligung der BA an den Lehrgangskosten kann bis zu 50 Prozent betragen. In Insolvenzfällen ist eine vollständige Übernahme der Lehrgangskosten durch die BA möglich.

Anhang

Tabelle 1: Anzahl der begonnenen Transfermaßnahmen nach dem Beginnjahr, der vorgesehenen Dauer (laut Beginn und Endedatum der Grundsatzentscheidung) sowie der Summe der vorgesehenen Teilnehmer

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Juni 2020

Beginnjahr der Transfermaßnahme	Anzahl Transfer-maßnahmen Insgesamt	Vorgesehene Dauer in Tagen	Vorgesehene Dauer in Monaten	Anzahl der vorgesehenen Teilnehmer	Spalte 4 / Spalte 1
	1	2	3	4	5
2014	606	199	6,6	30.903	51
2015	600	241	8,0	27.881	46
2016	566	276	9,1	25.317	45
2017	502	249	8,2	26.826	53
2018	434	287	9,5	17.906	41
2019	462	269	8,9	25.473	55

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 2: Anzahl und Höhe der Zuschüsse für Transfermaßnahmen (Monate)
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Juni 2020

Monat der Entscheidung/ Bewilligung	Anzahl Maßn. für die Zuschüsse bewilligt wurden	Anzahl Teilnehmer für die Zuschüsse bewilligt wurden	Zuschüsse für Profiling		Zuschüsse für Transferberatung		Zuschüsse für Transfermappen		Zuschüsse für Qualifizierung		Zuschüsse gesamt
			Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Januar 2014	78	2.205	75	397.333	17	155.230	31	8.135	9	160.943	728.754
Februar 2014	72	1.703	67	238.110	24	95.444	31	3.735	21	82.383	420.172
März 2014	81	2.405	62	398.595	22	326.349	20	8.265	28	455.113	1.192.822
April 2014	71	3.524	69	591.084	22	132.350	32	11.320	16	108.079	844.954
Mai 2014	46	2.819	43	468.348	15	189.837	23	11.305	9	26.719	696.208
Juni 2014	39	1.076	34	195.957	12	187.129	18	2.090	10	148.113	533.789
Juli 2014	62	1.807	57	252.457	18	66.454	24	8.085	6	9.647	336.642
August 2014	69	2.103	67	394.793	23	145.904	38	8.935	16	48.883	598.514
September 2014	44	2.258	38	376.379	12	52.182	23	15.400	8	48.830	492.792
Oktober 2014	54	1.601	47	309.802	14	131.653	17	5.060	9	64.054	510.569
November 2014	68	1.715	57	272.632	16	114.560	37	9.763	10	9.660	406.615
Dezember 2014	49	1.243	45	216.165	15	70.419	20	2.625	15	41.710	330.918
Januar 2015	57	1.000	53	161.233	13	36.447	24	3.205	10	45.632	246.517
Februar 2015	59	1.997	54	353.160	23	153.437	19	5.865	15	78.556	591.017
März 2015	66	1.763	57	285.863	26	197.183	14	1.635	11	135.465	620.146
April 2015	57	5.073	52	1.033.219	15	596.548	31	20.955	7	348.679	2.005.400
Mai 2015	61	2.288	58	411.388	13	108.350	33	12.585	6	131.796	664.118
Juni 2015	81	4.043	70	692.390	25	245.027	32	14.986	11	128.431	1.082.333
Juli 2015	78	1.879	68	332.776	24	47.963	35	7.805	7	29.053	417.597
August 2015	63	1.294	50	202.782	21	95.358	23	3.875	14	24.015	326.030
September 2015	66	1.813	58	304.281	15	122.030	29	7.560	9	173.247	607.117
Oktober 2015	48	745	36	106.990	21	77.874	17	2.730	7	17.304	204.898
November 2015	41	1.292	35	219.757	9	40.725	18	4.730	4	13.674	278.887
Dezember 2015	52	1.342	50	241.952	10	33.236	20	3.480	3	3.997	282.665
Januar 2016	52	1.358	48	267.530	15	40.488	19	3.995	11	46.471	358.484
Februar 2016	73	2.324	65	367.712	27	74.298	27	2.880	13	32.737	477.627
März 2016	82	2.443	75	401.475	30	299.184	37	9.967	20	257.571	968.196
April 2016	56	1.488	54	275.903	16	313.878	22	6.845	14	46.758	643.383
Mai 2016	52	1.189	46	225.943	13	117.371	26	5.475	9	22.711	371.500
Juni 2016	68	1.663	63	255.852	20	99.031	32	4.790	14	183.075	542.748
Juli 2016	31	924	31	172.044	6	69.110	17	5.070	5	222.142	468.366
August 2016	54	1.656	46	274.225	13	79.241	16	4.230	9	79.202	436.898
September 2016	27	719	25	136.050	8	47.718	16	6.800	4	15.585	206.152
Oktober 2016	42	875	40	162.225	12	83.742	22	3.520	7	57.796	307.283
November 2016	39	1.294	36	251.726	14	156.950	14	5.040	8	89.509	503.224
Dezember 2016	39	1.199	35	215.109	10	190.334	18	4.020	4	58.426	467.888
Januar 2017	61	1.288	55	216.798	20	81.096	33	5.120	8	62.639	365.653
Februar 2017	69	2.459	65	347.486	12	261.488	30	6.080	10	170.021	785.076
März 2017	79	1.952	74	354.085	27	126.625	37	8.480	18	147.511	636.701
April 2017	43	1.036	40	229.018	14	205.844	25	5.030	8	432.694	872.586
Mai 2017	42	1.044	38	182.600	14	87.733	19	2.410	9	42.313	315.056
Juni 2017	55	1.662	52	291.597	22	147.316	33	13.360	9	24.787	477.060
Juli 2017	35	2.056	35	382.900	4	54.360	14	5.135	*	6.381	448.776
August 2017	38	824	38	144.555	7	23.244	16	3.345	3	7.523	178.667

Tabelle 2: Anzahl und Höhe der Zuschüsse für Transfermaßnahmen (Monate)
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Juni 2020

Monat der Entscheidung/ Bewilligung	Anzahl Maßn. für die Zuschüsse bewilligt wurden	Anzahl Teilnehmer für die Zuschüsse bewilligt wurden	Zuschüsse für Profiling		Zuschüsse für Transferberatung		Zuschüsse für Transfermappen		Zuschüsse für Qualifizierung		Zuschüsse gesamt
			Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro	Anzahl	Summe in Euro	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
September 2017	38	1.682	37	244.090	9	65.460	20	3.740	8	14.000	327.291
Oktober 2017	29	756	28	139.720	*	600	17	6.120	3	14.588	161.028
November 2017	41	1.111	40	204.441	13	36.984	27	41.090	10	109.256	391.771
Dezember 2017	40	727	39	142.380	10	48.372	22	3.590	4	10.151	204.492
Januar 2018	36	634	34	96.100	10	43.199	20	2.445	6	27.750	169.494
Februar 2018	61	840	59	160.739	13	53.401	23	4.675	11	12.914	231.729
März 2018	29	1.078	29	127.613	12	155.782	11	3.080	11	96.481	382.956
April 2018	43	1.815	40	397.065	9	43.110	26	20.140	6	22.499	482.814
Mai 2018	33	1.082	31	194.475	9	49.634	20	6.868	9	32.616	283.593
Juni 2018	46	1.113	45	194.005	6	44.438	28	8.055	5	16.945	263.443
Juli 2018	51	1.243	48	211.030	15	143.503	27	4.375	11	290.666	649.574
August 2018	31	1.071	30	187.725	8	110.677	14	9.110	4	28.357	335.869
September 2018	28	491	21	97.990	5	66.281	10	4.270	13	16.493	185.034
Oktober 2018	25	439	17	81.560	5	14.018	9	1.480	7	22.917	119.974
November 2018	40	871	37	126.025	16	73.431	17	1.840	*	4.125	205.420
Dezember 2018	37	677	35	117.635	6	11.112	20	1.865	6	15.213	145.825
Januar 2019	59	1.272	59	242.845	13	61.938	37	9.215	6	59.756	373.754
Februar 2019	59	1.351	55	287.511	15	116.128	36	13.165	9	22.393	439.197
März 2019	50	2.196	49	429.608	14	604.124	27	7.075	10	77.800	1.118.606
April 2019	58	1.157	51	219.131	16	229.339	29	17.530	8	10.914	476.914
Mai 2019	30	998	28	181.460	12	111.903	14	5.600	5	326.907	625.869
Juni 2019	55	615	50	90.078	15	88.901	36	3.150	3	35.162	217.291
Juli 2019	28	748	27	132.900	9	22.324	14	2.210	4	15.406	172.840
August 2019	36	525	33	89.315	9	23.323	16	2.330	4	8.714	123.682
September 2019	35	748	30	134.805	11	74.696	18	4.170	8	34.224	247.895
Oktober 2019	28	859	25	148.160	10	66.689	11	1.745	11	48.474	265.068
November 2019	25	710	24	145.510	*	17.808	11	3.525	*	1.315	168.158
Dezember 2019	43	695	43	112.160	11	88.200	17	3.445	4	9.005	212.810
Januar 2020	48	1.544	46	218.020	18	143.871	14	3.245	9	155.995	521.131
Februar 2020	42	1.212	41	228.555	8	27.949	25	4.820	*	6.380	267.705
März 2020	34	1.084	33	217.815	6	49.085	21	5.150	8	12.449	284.499
April 2020	34	978	33	191.715	7	56.740	13	4.160	*	41.332	293.947
Mai 2020	52	2.209	50	429.840	6	22.305	31	7.150	5	27.558	486.853

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 3: Anzahl und Höhe der Zuschüsse für Transfermaßnahmen (Jahre)
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Juni 2020

Jahr der Entscheidung/ Bewilligung	Anzahl Maßn. für die Zuschüsse bewilligt wurden	Anzahl Teilnehmer für die Zuschüsse bewilligt wurden	Zuschüsse gesamt (in Euro)	Spalte 3 / Spalte 2 (in Euro)
	1	2	3	4
2014	733	24.459	7.092.750	290
2015	729	24.529	7.326.727	299
2016	615	17.132	5.751.749	336
2017	570	16.597	5.164.156	311
2018	460	11.354	3.455.726	304
2019	506	11.874	4.442.083	374

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Realisierte Kurzarbeit - Kurzarbeiter und Betriebe nach Dauer der Kurzarbeit (Transferkurzarbeitergeld)

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Berichtsmonate)

Daten zur realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten.

Berichtszeitraum	Betriebe mit Kurzarbeit						Kurzarbeiter					
	Insgesamt	nach der Dauer der Kurzarbeit					Insgesamt	nach der Dauer der Kurzarbeit				
		bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 bis 18 Monate	über 18 Monate		bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 bis 18 Monate	über 18 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2014	535	106	111	199	64	54	14.424	3.372	4.034	4.838	932	1.248
2015	543	116	115	178	65	68	13.439	2.178	2.127	3.431	2.191	3.513
2016	539	100	100	180	70	87	11.949	2.296	2.458	3.466	1.103	2.626
2017	522	92	92	167	79	92	11.425	2.136	2.163	3.633	1.057	2.436
2018	449	73	75	148	67	87	9.212	1.675	1.638	2.902	1.083	1.914
2019	438	75	72	129	64	97	8.478	1.645	1.510	2.273	1.041	2.009
Januar 2020	456	95	72	119	71	99	10.001	2.132	1.850	2.308	1.376	2.335
Februar 2020	464	105	70	123	69	97	9.863	2.289	1.664	2.351	1.148	2.411
März 2020	466	102	76	116	76	96	9.995	2.455	1.775	2.189	1.226	2.350

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Realisierte Kurzarbeit - Anteile Kurzarbeiter und Betriebe nach Dauer der Kurzarbeit (Transferkurzarbeitergeld)

Deutschland

Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Berichtsmonate)

Daten zur realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten.

Berichtszeitraum	Betriebe mit Kurzarbeit						Kurzarbeiter					
	Insgesamt (in Prozent)	nach der Dauer der Kurzarbeit (in Prozent)					Insgesamt (in Prozent)	nach der Dauer der Kurzarbeit (in Prozent)				
		bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 bis 18 Monate	über 18 Monate		bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 bis 18 Monate	über 18 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2014	100,0	19,9	20,7	37,3	12,0	10,1	100,0	23,4	28,0	33,5	6,5	8,7
2015	100,0	21,3	21,3	32,9	12,0	12,6	100,0	16,2	15,8	25,5	16,3	26,1
2016	100,0	18,6	18,6	33,5	13,1	16,2	100,0	19,2	20,6	29,0	9,2	22,0
2017	100,0	17,7	17,6	31,9	15,2	17,7	100,0	18,7	18,9	31,8	9,3	21,3
2018	100,0	16,2	16,6	33,0	14,9	19,4	100,0	18,2	17,8	31,5	11,8	20,8
2019	100,0	17,1	16,5	29,6	14,7	22,2	100,0	19,4	17,8	26,8	12,3	23,7
Januar 2020	100,0	20,8	15,8	26,1	15,6	21,7	100,0	21,3	18,5	23,1	13,8	23,3
Februar 2020	100,0	22,6	15,1	26,5	14,9	20,9	100,0	23,2	16,9	23,8	11,6	24,4
März 2020	100,0	21,9	16,3	24,9	16,3	20,6	100,0	24,6	17,8	21,9	12,3	23,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: Realisierte Kurzarbeit - Kurzarbeiter und Betriebe (Transferkurzarbeitergeld)

Deutschland
Zeitreihe (Jahresdurchschnitte / Berichtsmonate)

Daten zur realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten.

Berichtszeitraum	Betriebe mit Kurzarbeit	Kurzarbeiter	Spalte 2 / Spalte 1
	1	2	3
2014	535	14.424	27
2015	543	13.439	25
2016	539	11.949	22
2017	522	11.425	22
2018	449	9.212	21
2019	438	8.478	19
Januar 2020	456	10.001	22
Februar 2020	464	9.863	21
März 2020	466	9.995	21

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7: Bestand und Bewegungen an Personen nach Alter in Transferkurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate, Jahreswerte (Bestand=Jahresdurchschnitt, Bewegungen=Jahressumme), Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten

Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau.

Jahreswerte/ Berichtsmonate	Zugang					Bestand					Abgang				
	Insgesamt	dav. (Sp. 1) nach Alter				Insgesamt	dav. (Sp. 6) nach Alter				Insgesamt	dav. (Sp. 11) nach Alter			
		unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 55	55 und älter		unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 55	55 und älter		unter 25	25 bis unter 45	45 bis unter 55	55 und älter
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2014	20.468	440	6.859	7.275	5.894	13.040	140	3.283	4.537	5.080	23.135	452	7.401	8.121	7.161
2015	18.561	466	5.803	7.110	5.182	11.818	163	2.716	4.560	4.379	18.791	364	5.501	6.845	6.081
2016	16.215	303	4.875	5.623	5.414	10.292	107	2.480	3.472	4.233	16.543	313	5.021	5.767	5.442
2017	15.489	219	5.181	5.071	5.018	10.011	63	2.443	3.094	4.412	15.671	194	4.744	5.062	5.671
2018	12.236	187	3.890	3.945	4.214	7.957	59	1.856	2.422	3.620	13.902	151	4.155	4.436	5.160
2019	12.225	245	3.753	3.677	4.550	7.492	78	1.757	2.072	3.585	11.270	177	3.414	3.267	4.412
Januar 2020	3.035	57	976	789	1.213	8.940	123	2.384	2.352	4.081	985	23	415	287	260
Februar 2020	937	25	262	261	389	9.011	128	2.295	2.325	4.263	762	20	271	210	261
März 2020	918	14	406	248	250	9.062	117	2.382	2.312	4.251	1.482	26	457	452	547

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8: Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten
Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau im Abgangsmonat.

Berichtsmonate	Abgang	dar. mit Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos nach		
		1 Monat	6 Monaten	12 Monaten
	1	2	3	4
Januar 2014	1.477	433	354	300
Februar 2014	1.875	631	441	354
März 2014	2.719	1.057	841	758
April 2014	2.267	821	615	477
Mai 2014	1.993	607	380	293
Juni 2014	2.574	1.008	796	605
Juli 2014	1.754	730	546	380
August 2014	1.634	643	522	393
September 2014	1.427	431	387	293
Oktober 2014	1.443	581	468	380
November 2014	1.424	501	408	325
Dezember 2014	2.548	1.380	1.081	916
Januar 2015	1.672	699	474	403
Februar 2015	1.354	445	354	300
März 2015	1.994	915	683	585
April 2015	1.374	486	335	273
Mai 2015	1.066	311	218	186
Juni 2015	1.478	523	460	368
Juli 2015	1.405	563	437	310
August 2015	1.248	382	302	254
September 2015	1.430	493	389	307
Oktober 2015	960	305	249	185
November 2015	1.001	362	271	220
Dezember 2015	3.809	1.256	1.070	1.053
Januar 2016	1.356	429	322	275
Februar 2016	1.437	517	351	286
März 2016	1.511	547	380	348
April 2016	1.069	304	216	194
Mai 2016	991	275	222	176
Juni 2016	1.731	740	575	473
Juli 2016	1.218	421	302	236
August 2016	1.105	339	258	223
September 2016	1.429	504	396	345
Oktober 2016	1.128	365	259	185
November 2016	1.152	475	321	229
Dezember 2016	2.416	1.166	899	736
Januar 2017	1.061	292	223	191
Februar 2017	815	167	123	104
März 2017	1.297	516	362	296
April 2017	974	312	242	212
Mai 2017	901	216	175	137
Juni 2017	1.471	597	479	366
Juli 2017	1.241	401	313	227
August 2017	1.326	326	249	212
September 2017	2.133	838	718	611
Oktober 2017	1.225	366	299	246
November 2017	1.078	303	228	170
Dezember 2017	2.149	1.008	758	645

Tabelle 8: Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten
Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau im Abgangsmonat.

Berichtsmonate	Abgang	dar. mit Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos nach		
		1 Monat	6 Monaten	12 Monaten
	1	2	3	4
Januar 2018	1.367	330	256	217
Februar 2018	1.355	469	290	242
März 2018	1.379	490	341	328
April 2018	962	299	193	151
Mai 2018	997	318	213	205
Juni 2018	1.504	640	492	437
Juli 2018	835	282	229	206
August 2018	825	223	202	157
September 2018	1.009	290	253	230
Oktober 2018	738	199	162	139
November 2018	764	258	202	181
Dezember 2018	2.167	1.020	926	793
Januar 2019	948	217	186	166
Februar 2019	703	177	172	144
März 2019	1.073	374	276	254
April 2019	783	256	164	X
Mai 2019	736	217	154	X
Juni 2019	1.046	421	348	X
Juli 2019	887	338	262	X
August 2019	793	217	220	X
September 2019	1.090	411	357	X
Oktober 2019	736	197	X	X
November 2019	757	283	X	X
Dezember 2019	1.718	879	X	X
Januar 2020	985	262	X	X
Februar 2020	762	247	X	X
März 2020	1.482	X	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 9: Verbleib von Personen in Arbeitslosigkeit nach Abgang aus Transferkurzarbeit
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten

Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau im Abgangsmonat.

Berichtsjahr	Abgang	dar. mit Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos nach			Anteile an Spalte 1 in Prozent		
		1 Monat	6 Monaten	12 Monaten	1 Monat	6 Monaten	12 Monaten
	1	2	3	4	5	6	7
2014	23.135	8.823	6.839	5.474	38,1	29,6	23,7
2015	18.791	6.740	5.242	4.444	35,9	27,9	23,6
2016	16.543	6.082	4.501	3.706	36,8	27,2	22,4
2017	15.671	5.342	4.169	3.417	34,1	26,6	21,8
2018	13.902	4.818	3.759	3.286	34,7	27,0	23,6
2019	11.270	3.987	X	X	35,4	X	X

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 10: Verbleib von Personen in einer Beschäftigung einen Monat nach Abgang aus Transferkurzarbeit
Deutschland
Zeitreihe, Jahressumme bei Jahreswerten, Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten
Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau im Abgangsmonat.

wirtschaftsfachl. Gliederung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020	Februar 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abgang insgesamt		19.511	23.135	18.791	16.543	15.671	13.902	11.270	985	762
davon mit eine sozialvers.-pfl. oder geringfügigen Beschäftigung 1 Monat nach Abgang aus Tranferkurzarbeit										
Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei	A	20	28	29	*	20	12	19	3	-
Bergbau u.Gew.v.Steinen u.Erden	B	37	10	9	19	6	14	35	*	*
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.031	4.080	3.797	3.824	4.086	3.689	2.861	294	194
Energieversorg.	D	58	37	44	27	27	45	45	14	*
Wasserversorg.,Entsorg., Beseit.v.Umweltverschm.	E	46	67	51	51	49	53	58	4	4
Baugewerbe	F	393	411	416	426	268	191	259	21	19
Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz	G	1.265	3.401	982	993	883	787	680	56	54
Verkehr und Lagerei	H	296	448	383	345	385	407	243	26	17
Gastgewerbe	I	93	168	118	92	82	55	67	3	3
Information u. Kommunikation	J	391	670	328	562	417	196	149	20	20
Finanz-,Versicherungs- Dienstleistg.	K	98	138	61	92	99	182	138	17	12
Grundstücks-u. Wohnungswesen	L	108	101	102	79	68	52	54	8	5
Freiberufliche,wiss.u. techn.Dienstleistg.	M	605	687	669	629	640	524	483	83	27
Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	N	1.738	1.746	2.600	1.215	1.100	954	667	54	53
Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialversicherung	O	113	141	159	146	151	143	127	23	15
Erziehung u.Unterricht	P	143	158	262	236	241	268	142	5	12
Gesundheits-u. Sozialwesen	Q	231	274	275	311	270	178	231	13	14
Kunst,Unterhaltung u.Erholung	R	39	47	46	32	44	44	18	*	-
Sonst.Dienstleistg.	S	112	131	150	114	151	79	67	6	5
Private Haushalte	T	7	14	17	24	13	17	21	*	-
Exterritoriale Org. u.Körperschaften	U	13	18	8	*	3	-	-	-	-
Keine Angabe / ohne Beschäftigungsmeldung		8.674	10.360	8.285	7.307	6.668	6.012	4.906	330	305

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 11: Verbleib von Personen in einer Beschäftigung sechs Monate nach Abgang aus Transferkurzarbeit

Deutschland
Zeitreihe, Jahressumme bei Jahreswerten, Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten
Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau im Abgangsmonat.

wirtschaftsfachl. Gliederung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Januar 2019	Februar 2019	März 2019	April 2019	Mai 2020	Juni 2019	Juli 2019	August 2019	September 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Abgang insgesamt		19.511	23.135	18.791	16.543	15.671	13.902	948	703	1.073	783	736	1.046	887	793	1.090
davon mit eine sozialvers.-pfl. Oder geringfügigen Beschäftigung 6 Monate nach Abgang aus Tranferkurzarbeit																
Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei	A	30	26	36	18	30	16	*	-	-	*	*	-	*	-	*
Bergbau u.Gew.v.Steinen u.Erden	B	37	*	8	17	7	12	5	5	*	*	*	9	*	*	*
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.157	4.273	4.112	4.090	4.169	3.656	323	223	307	207	198	232	214	192	232
Energieversorg.	D	49	41	87	39	33	51	4	3	3	3	*	4	*	*	5
Wasserversorg.,Entsorg., Beseit.v.Umweltverschm.	E	60	79	55	57	59	67	7	4	7	10	10	3	6	4	5
Baugewerbe	F	418	411	421	453	299	231	30	16	30	29	32	32	18	18	17
Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz	G	1.450	3.881	1.137	1.068	929	866	65	53	69	54	59	58	65	62	61
Verkehr und Lagerei	H	364	543	450	395	415	474	31	19	28	25	18	24	23	16	23
Gastgewerbe	I	113	205	125	99	97	72	6	4	12	6	9	9	7	5	4
Information u. Kommunikation	J	493	671	345	499	410	203	13	9	20	6	11	14	6	18	12
Finanz-,Versicherungs- Dienstleistg.	K	118	161	75	108	119	205	16	6	16	8	8	13	9	14	24
Grundstücks-u. Wohnungswesen	L	111	117	120	85	68	64	3	4	3	3	7	4	6	*	5
Freiberufliche,wiss.u. techn.Dienstleistg.	M	711	796	693	726	681	567	52	29	41	28	30	33	39	43	40
Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	N	1.789	1.795	2.796	1.470	1.277	1.121	80	64	72	66	63	70	50	40	59
Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialversicherung	O	150	205	223	212	191	191	9	5	12	14	13	16	15	12	16
Erziehung u.Unterricht	P	163	176	214	220	264	273	10	8	10	19	7	18	11	12	17
Gesundheits-u. Sozialwesen	Q	291	348	371	390	321	251	11	13	11	24	28	28	30	26	29
Kunst,Unterhaltung u.Erholung	R	39	57	61	48	52	49	-	*	4	*	*	4	*	4	3
Sonst.Dienstleistg.	S	141	152	178	134	166	85	3	7	6	6	8	4	9	8	9
Private Haushalte	T	*	21	17	29	18	21	*	*	*	*	*	3	*	3	*
Exterritoriale Org. u.Körperschaften	U	*	*	3	3	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe / ohne Beschäftigungsmeldung		7.810	9.162	7.264	6.383	6.058	5.427	275	227	419	270	228	468	370	311	524

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 12: Verbleib von Personen in einer Beschäftigung 12 Monate nach Abgang aus Transferkurzarbeit

Deutschland
Zeitreihe, Jahressumme bei Jahreswerten, Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten
Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau im Abgangsmonat.

wirtschaftsfachl. Gliederung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Januar 2019	Februar 2019	März 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	15
Abgang insgesamt		19.511	23.135	18.791	16.543	15.671	13.902	948	703	1.073
davon mit eine sozialvers.-pfl. Oder geringfügigen Beschäftigung 12 Monate nach Abgang aus Tranferkurzarbeit										
Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei	A	39	32	39	26	29	14	*	-	*
Bergbau u.Gew.v.Steinen u.Erden	B	36	*	7	25	8	15	6	*	-
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.073	4.470	4.250	4.277	4.370	3.590	322	225	289
Energieversorg.	D	53	39	90	40	34	58	4	3	4
Wasserversorg.,Entsorg., Beseit.v.Umweltverschm.	E	64	98	67	63	67	81	8	7	7
Baugewerbe	F	466	461	469	475	306	264	32	21	32
Handel;Instandh.u.Rep.v. Kfz	G	1.548	4.116	1.266	1.171	999	942	61	56	72
Verkehr und Lagerei	H	440	639	524	435	462	522	33	20	35
Gastgewerbe	I	132	215	129	103	98	75	7	3	12
Information u. Kommunikation	J	516	689	347	340	382	219	16	9	19
Finanz-,Versicherungs- Dienstleistg.	K	113	167	70	113	119	202	18	6	20
Grundstücks-u. Wohnungswesen	L	128	120	128	93	75	69	*	4	7
Freiberufliche,wiss.u. techn.Dienstleistg.	M	753	816	753	749	681	581	38	26	40
Sonst.wirtschaftl. Dienstleistg.	N	1.935	1.924	2.721	1.539	1.266	1.112	85	56	74
Öff.Verw.,Verteidigung; Sozialversicherung	O	189	243	296	248	239	222	9	8	16
Erziehung u.Unterricht	P	161	173	184	195	229	244	9	8	12
Gesundheits-u. Sozialwesen	Q	363	452	437	448	358	296	13	14	15
Kunst,Unterhaltung u.Erholung	R	40	53	60	46	59	53	-	*	*
Sonst.Dienstleistg.	S	155	178	214	150	168	101	-	8	4
Private Haushalte	T	*	17	24	32	21	21	*	*	-
Exterritoriale Org. u.Körperschaften	U	*	*	4	3	9	-	-	-	-
Keine Angabe / ohne Beschäftigungsmeldung		7.289	8.216	6.712	5.972	5.692	5.221	280	224	410

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Tabelle 13: Bestand und Abgang von Personen in Transferkurzarbeit und Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme

Deutschland
Ausgewählte Berichtsmonate, Jahreswerte (Bestand=Jahresdurchschnitt, Bewegungen=Jahressumme),
Datenstand: September 2020

Daten mit einer Wartezeit von 5 Monaten
Die Auswertung beinhaltet keine Personen aus personalabgebenden Betrieben im Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau.

Jahreswerte/ Berichtsmonate	Bestand			Abgang		
	Insgesamt	dar. Teilnahme an einer Weiterbildungs-maßnahme	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in Prozent	Insgesamt	dar. Teilnahme an einer Weiterbildungs-maßnahme	Anteil Spalte 5 an Spalte 4 in Prozent
	1	2	3	4	5	6
2013	12.011	-	-	19.511	-	-
2014	13.040	-	-	23.135	-	-
2015	11.818	-	-	18.791	-	-
2016	10.292	27	0,3	16.543	13	0,1
2017	10.011	205	2,0	15.671	386	2,5
2018	7.957	203	2,6	13.902	443	3,2
2019	7.492	66	0,9	11.270	190	1,7
Januar 2020	8.940	-	-	985	-	-
Februar 2020	9.011	-	-	762	-	-
März 2020	9.062	-	-	1.482	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 14: Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in Förderungen nach § 111a SGB III[1)], ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger
Deutschland
Datenstand: September 2020

Kennung Teilnehmer	Berichtsjahr	Wirtschaftsabschnitt am Stichtag (WZ 2008)	Maßnahmenkategorie									
				davon								
				11	20	21	32	40	41	42	50	63
			Insgesamt	Vermittlung von Grund-kompetenzen	Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremden-prüfungen	Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	berufsbezogene übergreifende Weiterbildung	Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungs-berufen	Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei betrieblicher Einzelumschulung	berufliche Aufstiegsweiter-bildung	Übungsfirmen/-werkstätten/-einrichtungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Eintritte (Jahressumme)	Jahr 2016	Insgesamt, davon	79	-	*	*	72	5	-	-	-	-
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	35	-	-	-	31	*	-	-	-	-
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	30	-	-	-	29	*	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		I Gastgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		J Information und Kommunikation	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	*	-	-	*	*	-	-	-	-	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	5	-	*	-	4	-	-	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-
	Jahr 2017	Insgesamt, davon	668	*	56	31	526	43	7	-	*	-
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	391	-	36	30	289	30	*	-	*	-
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	31	-	*	-	27	*	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		I Gastgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		J Information und Kommunikation	26	-	*	-	25	-	-	-	-	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	40	-	10	-	29	*	-	-	-	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	29	-	6	-	22	*	-	-	-	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	108	-	*	-	94	8	*	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	*	-	-	-	-	*	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	22	-	-	-	22	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	16	*	-	*	14	-	-	-	-	-

Tabelle 14: Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in Förderungen nach § 111a SGB III[1)], ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger
Deutschland
Datenstand: September 2020

Kennung Teilnehmer	Berichtsjahr	Wirtschaftsabschnitt am Stichtag (WZ 2008)	Maßnahmenkategorie									
			Insgesamt	davon								
				11	20	21	32	40	41	42	50	63
				Vermittlung von Grund-kompetenzen	Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremden-prüfungen	Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	berufsbezogene übergreifende Weiterbildung	Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungs-berufen	Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei betrieblicher Einzelumschulung	berufliche Aufstiegsweiter-bildung	Übungsfirmen/-werkstätten/-einrichtungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Eintritte (Jahressumme)	Jahr 2018	Insgesamt, davon	519	5	66	25	349	65	*	-	5	*
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	357	5	58	23	213	54	-	-	*	*
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	5	-	-	-	5	-	-	-	-	-
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	17	-	-	-	16	*	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	49	-	-	-	48	-	-	-	*	-
		I Gastgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		J Information und Kommunikation	12	-	*	-	10	-	-	-	*	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	*	-	-	-	5	*	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	26	-	*	*	23	-	-	-	*	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	17	-	-	-	17	-	-	-	-	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	28	-	6	*	11	8	*	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	*	-	-	-	*	*	-	-	-	-
	Jahr 2019	Insgesamt, davon	823	10	45	20	657	80	3	*	6	*
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	280	3	35	6	200	33	*	-	*	-
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	7	-	-	-	6	-	-	-	-	*
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	16	-	-	*	14	-	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	14	-	-	-	14	-	-	-	-	-
		I Gastgewerbe	13	-	-	*	7	4	-	-	*	-
		J Information und Kommunikation	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	5	-	-	-	5	-	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	48	-	5	*	41	*	-	-	-	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	49	-	*	*	40	4	*	-	*	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	15	-	-	-	*	*	-	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	12	-	-	-	7	5	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	*	-	-	-	*	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	5	-	-	-	5	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	351	7	*	9	296	32	-	*	*	-

Tabelle 14: Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in Förderungen nach § 111a SGB III[1], ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger
Deutschland
Datenstand: September 2020

Kennung Teilnehmer	Berichtsjahr	Wirtschaftsabschnitt am Stichtag (WZ 2008)	Maßnahmenkategorie									
			Insgesamt	davon								
				11	20	21	32	40	41	42	50	63
				Vermittlung von Grund-kompetenzen	Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremden-prüfungen	Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	berufsbezogene übergreifende Weiterbildung	Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungs-berufen	Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei betrieblicher Einzelumschulung	berufliche Aufstiegsweiter-bildung	Übungsfirmen/-werkstätten/-einrichtungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bestand (Jahresdurchschnitt)	Jahr 2016	Insgesamt, davon	8	-	0	0	7	1	-	-	-	-
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	4	-	-	-	3	1	-	-	-	-
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	3	-	-	-	2	0	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		I Gastgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		J Information und Kommunikation	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	1	-	0	-	0	-	-	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	Jahr 2017	Insgesamt, davon	150	1	23	12	87	26	2	-	1	-
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	87	-	15	11	48	12	0	-	1	-
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	5	-	0	-	4	0	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		I Gastgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		J Information und Kommunikation	6	-	0	-	6	-	-	-	-	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	10	-	3	-	7	0	-	-	-	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	6	-	2	-	3	1	-	-	-	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	16	-	1	-	10	3	2	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	2	-	-	-	0	2	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	5	-	0	-	4	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	14	1	1	0	4	8	0	-	0	-

Tabelle 14: Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in Förderungen nach § 111a SGB III[1)], ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger
Deutschland
Datenstand: September 2020

Kennung Teilnehmer	Berichtsjahr	Wirtschaftsabschnitt am Stichtag (WZ 2008)	Maßnahmenkategorie									
				davon								
			Insgesamt	11 Vermittlung von Grund-kompetenzen	20 Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremden-prüfungen	21 Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	32 berufsbezogene übergreifende Weiterbildung	40 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungs-berufen	41 Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO	42 Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei betrieblicher Einzelumschulung	50 berufliche Aufstiegsweiter-bildung	63 Übungsfirmen/-werkstätten/-einrichtungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bestand (Jahresdurchschnitt)	Jahr 2018	Insgesamt, davon	205	2	36	10	73	74	7	-	3	0
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	108	2	27	9	45	23	1	-	1	0
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	1	-	-	-	0	-	1	-	-	-
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	5	-	0	-	2	1	1	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	8	-	1	-	7	1	-	-	0	-
		I Gastgewerbe	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-
		J Information und Kommunikation	3	-	1	-	2	0	-	-	0	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	8	-	0	0	4	3	-	-	0	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	6	-	1	-	3	2	-	-	-	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	14	-	2	0	3	5	3	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	3	-	-	-	-	3	0	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	46	-	3	0	5	36	2	-	1	-
	Jahr 2019	Insgesamt, davon	183	2	15	6	119	36	1	1	2	0
		A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		C Verarbeitendes Gewerbe	56	0	11	2	32	9	0	-	1	-
		D Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		F Baugewerbe	1	-	-	-	1	-	-	-	-	0
		G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	4	-	-	1	3	0	-	-	-	-
		H Verkehr und Lagerei	2	-	-	-	2	0	-	-	-	-
		I Gastgewerbe	4	-	0	1	1	2	-	-	1	-
		J Information und Kommunikation	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		K Finanz- u. Versicherungs-DL	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		L Grundstücks- und Wohnungswesen	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-
		M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	9	-	1	0	7	0	-	-	-	-
		N Sonstige wirtschaftliche DL	11	-	1	0	6	2	1	-	0	-
		O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		P Erziehung und Unterricht	1	-	-	-	1	0	-	-	-	-
		Q Gesundheits- und Sozialwesen	5	-	-	-	1	3	-	-	-	-
		R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
		T Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		7 Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		8 Fehler im Ursprungswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		9 Keine Zuordnung möglich	88	2	2	3	62	19	-	1	1	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
1) Die Erfassung der neuen Fördergrundlagen ist erst seit März 2019 möglich. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse sollte der keine Angabe Anteil beachtet werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333